

Kleine Anfrage Marco Pfister (GLP): Energieberatungsstelle mit falschen Zielen?

Am 30. August hat der Gemeinderat über die neue Energieberatungsstelle der Stadt Bern informiert. In den Medien wurde die Zielsetzung bei der Stromversorgung aufgegriffen, und letztere wird auch auf der Webseite der Beratungsstelle aufgeführt: „Unsere Ziele. Die Stadt Bern hat 2014 den Richtplan Energie in Kraft gesetzt. Er definiert unter anderem folgende Ziel: - 2035 wird die Wärmeversorgung zu 70% und die Stromversorgung zu 80% durch erneuerbare Energien gedeckt.“

Im zitierten Richtplan¹ steht jedoch (Seite 33), der Gemeinderat habe sich für die Szenarien E2 und E3 entschieden, welche einen Anteil an erneuerbarer Energie von 95.5 bzw. 95% an der Stromversorgung vorsehen.

Am 3. März 2013 sprach sich die Stadtberner Stimmbevölkerung mit 60.5% für den Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative „Bern erneuerbar“ aus, welcher besagte, dass „der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden“ innert 30 Jahren „grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken“ seien.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum spricht der Gemeinderat von einer zu 80% erneuerbaren Stromversorgung bis 2035 und nicht von den beschlossenen 95% und mehr?
2. Warum wurde kein 100% erneuerbares Stromszenario in Betracht gezogen?

Bern, 01. September 2016

Erstunterzeichnende: Marco Pfister

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Ziele der Energierichtplanung leiten sich aus der kantonalen Energiestrategie 2006 ab, da die Vorgabe, einen Richtplan Energie zu erstellen, auf der kantonalen Energieverordnung beruht. Der vom Gemeinderat im Jahr 2014 verabschiedete Energierichtplan mit seinen Zielen wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet. Steuerungsgruppe, Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Quartiervertreterinnen und -vertreter, Entscheidungsträgerinnen und -träger der Stadtverwaltung und alle Fraktionen des Stadtrats hatten die Gelegenheit, bei der Zieldefinition aktiv mitzuarbeiten. Insofern handelt es sich dabei um ein ausgehandeltes Ziel und nicht um einen Maximalwert.

Die Szenarien, welche 2011 erarbeitet wurden, gehen von einem technischen Potential aus. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde davon Abstand genommen, das technische Potential als übergeordnetes Ziel zu definieren, damit für Private, Behörden und Unternehmen ausreichend Zeit zur Verfügung steht, mit möglichst geringen Mehrkosten den Umstieg zu planen. Es wurde damals leider versäumt, diese Gedankengänge detaillierter zu dokumentieren.

¹ [Richtplan Energie Erläuterungsbericht \(PDF, 3.4 MB\)](#)

Zu Frage 1 und 2:

Der Gemeinderat stützt sich auf kantonale Vorgaben, wirtschaftliche Überlegungen und die Ergebnisse des Vernehmlassungsprozesses. Das Ziel von 80 % erneuerbarer Energie in der Stromversorgung ist ambitioniert und wurde in einem breit abgestützten Prozess definiert.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat